

Bahnhofstraße 2  
91781 Weißenburg

Tel: 09141/ 902 250  
Handy: 015157757386  
E-mail: [info@kjrweg.de](mailto:info@kjrweg.de)

Sparkasse Mittelfranken Süd  
IBAN: DE84 7645 0000 0000 2202 80



WUG KJ 33

## Überlassungsvertrag KJR-Bus



WUG KJ 66



Automatik-Schaltung

zwischen Kreisjugendring Weißenburg/Gunzenhausen und

Verband/Organisation

und

Name/Vorname verantwortlicher Entleiher

Straße Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Telefon

E-Mail

Der oben genannte Entleiher nutzt von Datum

Km-Stand bei Übernahme

bis Datum

Km-Stand bei Rückgabe

den Kreisjugendring-Bus.

Verwendungszweck/Ziel: .....

Verantwortlicher Fahrer: .....

(vollständige Adresse)

Alle erfassten Daten dürfen für künftige Verleihvorgänge gespeichert werden.

- ja  
 nein

**Wichtig!** Wird der Bus nicht im ordnungsgemäß gereinigten Zustand zurückgegeben, werden die Reinigungskosten gesondert in Rechnung gestellt !!!

**Hinweis:** Für das Mitführen von Anhängern mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 750 kg ist ein eigener Anhängerführerschein, der Klasse E, erforderlich. Eine, vor allem für die Besitzer von Wohnwagen und Sportanhängern, **bedeutsame Ausnahme gibt es bei der Klasse B:** Ein Führerschein dieser Klasse genügt auch bei Anhängern mit einer höheren zulässigen Gesamtmasse als 750 kg, wenn die zulässige Gesamtmasse der Kombination nicht mehr als 3.500 kg beträgt und die zulässige Gesamtmasse des Anhängers die Leermasse des Zugfahrzeugs nicht übersteigt.

Ab 01.01.2023 findet beim Verleih des KJR Weißenburg-Gunzenhausen das Umsatzsteuergesetz Anwendung. Anerkannte Träger der Jugendhilfe, welche Fahrzeuge/Material zum Nutzen der Kinder- und Jugendarbeit ausleihen, sind von der Zahlung der Mehrwertsteuer befreit. Sie müssen deshalb nur den Nettopreis bezahlen. Die jeweiligen Entleiher bestätigen durch ein entsprechend gesetztes Häkchen und durch Unterschrift, das die Verleihgegenstände ausschließlich zum Zweck der Kinder- und Jugendarbeit gem. § 11 SGB VIII -ohne Gewinnerzielungsabsicht- genutzt werden. Bei allen Entleihvorgängen welche der Umsatzsteuerpflicht unterliegen, weisen wir diese auf der Rechnung aus. In den Entleihverträgen und der Gebührenordnung sind die Preise sowohl in Brutto als auch Netto angegeben.

Verleihbedingungen

- Der Kreisjugendring Weißenburg-Gunzenhausen, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Bahnhofstraße 2, 91781 Weißenburg, Tel.: 09141/902-250, ist Eigentümer und Halter des umseitig beschriebenen Busses. Dieser Bus wurde u. A. zu dem Zweck angeschafft, ihn gegen Unkostenbeteiligung Mitgliedsverbänden zur Verfügung zu stellen, um diesen im Rahmen der Jugendarbeit Fahrten zu Ausbildungs-, Freizeit-, Ferienzwecken und ähnlichen Gelegenheiten und Veranstaltungen zu ermöglichen.
- Auf dieser Basis überlässt hiermit der Kreisjugendring Weißenburg-Gunzenhausen dem umseitig benannten Entleiher das Fahrzeug für die angegebene Zeit zur Benutzung. Der Wagen wird voll getankt zu Beginn der Leihzeit vom Entleiher abgeholt und nach Beendigung voll getankt wieder zurückgebracht. Der Entleiher versichert, dass er im Besitz einer ausreichenden Fahrerlaubnis ist. Er verpflichtet sich, dafür zu sorgen, dass nur Inhaber einer gültigen Fahrerlaubnis den Wagen lenken und dass die zulässige Personenbeförderungszahl nicht überschritten wird. Der Fahrer sollte eine zweijährige Fahrpraxis haben. Er verpflichtet sich weiter zu sorgfältiger Benutzung und Behandlung des Fahrzeuges. Das Fahrzeug ist in einwandfrei sauberem Zustand zu übergeben.
- Der Wagen ist Haftpflicht und Vollkasko mit € 300,- Selbstbeteiligung versichert. Es besteht ferner eine Insassenversicherung gegen Tod und Invalidität (Versicherungsleistung: pauschal im Todesfall € 25.000,- bei Invalidität € 50.000,-), evtl. Höherversicherungen sind selbst abzuschließen. Die Versicherungen werden vom Verleiher getragen. Der Kreisjugendring haftet nicht für Schäden, die nicht von den Versicherungen gedeckt sind. Von etwaigen Ansprüchen Dritter ist er insoweit von dem jeweiligen Verantwortlichen freizustellen.
- Für die Abnutzung des Wagens werden folgende **Gebühren** in Rechnung gestellt:

	<b>Tagespauschale</b> inkl. 100 Frei-Kilometer	
	<b>ohne MwSt. (netto)</b>	<b>inkl. MwSt. (brutto)</b>
Mitgliedsverbände KJR/BJR, Schulen und Vereine aus dem Landkreis, LRA:	30,00 € + 0,30 € je Mehr-Km	<b>35,70 € + 0,36 € je Mehr-Km</b>
Schulen und Vereine aus anderen Landkreisen, sonstige Entleiher:	45,00 € + 0,45 € je Mehr-Km	<b>53,55 € + 0,54 € je Mehr-Km</b>
- Bei selbstverschuldeten Unfällen wird zum Ausgleich des Rabattverlustes in der Haftpflicht- bzw. (und/oder) Vollkaskoversicherung ein Betrag in Höhe von 200 € fällig. Ebenso hat der Entleiher die Kasko-Selbstbeteiligung zu tragen. Diese beträgt in der Vollkasko 300 € und in der Teilkasko 150 €. Bei einer Schadensbehebung ohne Hinzuziehung der Versicherung, sind anfallende Kosten bis zu einer Höhe von 500 € vom Entleiher zu tragen.
- Schäden an dem Fahrzeug sind sofort der Geschäftsstelle des Kreisjugendringes zur Behebung zu melden.
- Etwaige Buß- oder Verwarn-Gelder, auch infolge technischer Mängel, trägt der Entleiher.
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf den Verleih. Der Entleiher überzeugt sich bei Übernahme des Fahrzeugs von dem verkehrssicheren Zustand des Wagens. Der Entleiher trägt die Betriebskosten des Fahrzeugs während der Entleihzeit. Bei Stornierungen behält sich der KJR vor eine Ausfallgebühr während der Bay. Ferienzeit von mind. 5,00 Euro bis max. 15,00 Euro pro Ausleihtag zu verlangen.

**Wichtig:**  
*Im Pannfall ist beim VITO (WUG KJ 66) grundsätzlich der Mercedes-24h-Service zu kontaktieren. Beim VW (WUG KJ 33) bitte mit dem 24-Stunden Notruf der AUTOFIT Mobilitätsgarantie Kontakt aufzunehmen. Anderweitig veranlasste Reparaturen bzw. Abschleppvorgänge müssen auf eigene Kosten beglichen werden. **Beim Mercedes-Bus handelt es sich um ein Fahrzeug mit Automatikschaltung.***

Die benannten Überlassungsbedingungen habe ich zur Kenntnis genommen und stimme ihnen zu.

**Das Fahrzeug wird zum Nutzen der Kinder- und Jugendarbeit ausgeliehen. Durch ankreuzen und Unterschrift bestätige ich, das es ausschließlich zum Zweck der Kinder- und Jugendarbeit gem. § 11 SGB VIII - ohne Gewinnerzielungsabsicht - genutzt wird.**

Der Entleiher erklärt sich damit einverstanden, dass die Rechnung per mail zugestellt wird.

Weißenburg, den .....  
 .....  
 Unterschrift (Entleiher zum Einsatz/Nutzen Kinder-u. Jugendarbeit)

Weißenburg, den .....  
 .....  
 Unterschrift (sonstiger Entleiher)

Fahrzeug ordnungsgemäß zurück am: .....